



Rechtliche Vorsorge für Privatpersonen

Was passiert, wenn ich nicht mehr entscheiden kann?

Interview mit Rechtsanwältin Barbara Hoofe Teil 1

JO: Frau Hoofe, Sie sind seit über zehn Jahren als Rechtsanwältin mit einem Schwerpunkt rechtliche Vorsorge tätig. Für wen ist das Thema Ihrer Meinung nach wichtig?

Barbara Hoofe: Für jeden. Es kann jeden treffen. Ist man beispielsweise aufgrund einer Krankheit nicht mehr in der Lage, selbst für sich zu entscheiden, so muss jemand anderes das übernehmen. Diese Entscheidungsunfähigkeit muss auch kein Dauerzustand sein: Ein Unfall, der einen kurz außer Gefecht setzt, ein Koma nach einer Operation, vielleicht auch nur ein Krankenhausaufenthalt in einem fremden Land. Die Frage ist dann: Wer regelt meine Angelegenheiten für mich?

JO: Trotzdem beschäftigen sich meiner Erfahrung nach nur wenige Deutsche mit dem Thema. Wie erklären Sie sich das?

Barbara Hoofe: Der häufigste Irrglaube ist, dass ein Mitglied aus der Familie für mich handeln kann, wenn ich selbst nicht dazu in der Lage bin. Das ist leider falsch. Ehepartner oder Kinder haben kein Recht, Entscheidungen für mich zu fällen, wenn ich ihnen nicht vorher eine Vorsorgevollmacht erteilt habe.

JO: Wer entscheidet denn dann?

Barbara Hoofe: Der Gesetzgeber möchte das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen sichern. Deshalb wird vom Gericht ein Betreuer bestellt, der in gerichtlich festgelegtem Umfang handeln kann und die Wünsche des Betroffenen beachten muss.

JO: Wer ist das in der Regel?

Barbara Hoofe: Nicht selten ist das ein Familienmitglied, allerdings gilt das nicht automatisch. Ein Richter prüft, wer geeignet ist und greift notfalls auch auf Berufsbetreuer zurück.

JO: Durch die Presse geistern immer wieder Fälle von Missbrauch durch gerichtlich bestellte Betreuer. Wie wird denn ein gerichtlich bestellter Betreuer überprüft? Gibt es dabei Unterschiede zwischen Familienmitgliedern, die als Betreuer eingesetzt sind, und Berufsbetreuern? Muss z. B. meine Frau, wenn sie als Betreuerin für mich bestellt würde, dem Gericht erklären, wie viel Geld sie von meinem Konto für unser Essen abhebt?

Barbara Hoofe: Überspitzt könnte man das so formulieren. Eine Kontrolle ist grundsätzlich sinnvoll, um Missbrauch zu verhindern, auch wenn es nicht so weit geht, dass die Ehefrau dem Betreuungsgericht Supermarktkontrollen vorlegen muss.

Das Gesetz bestimmt, dass ein Berufsbetreuer wesentlich stärker vom Gericht kontrolliert wird als ein Familienmitglied, das die Betreuung übernommen hat. Außerdem müssen schwerwiegende Handlungen wie beispielsweise Grundstücksverkäufe, Wohnungskündigungen etc. vom Gericht ausdrücklich genehmigt werden.

JO: Kann ich im Vorfeld, solange ich noch handlungsfähig bin, Einfluss auf eine Betreuungseinrichtung nehmen?

Barbara Hoofe: Es kann in bestimmten Fällen sinnvoll sein, sich für eine gerichtlich angeordnete Betreuung zu entscheiden und eine Betreuungsverfügung zu erstellen.

JO: Was ist das?

Barbara Hoofe: Diese Verfügung legt im Voraus fest, wer als gesetzlicher Betreuer bestellt werden soll. In der Verfügung kann auch festgelegt werden, wer auf keinen Fall als rechtlicher Betreuer in Frage kommt. Ferner kann man regeln, welche Wünsche und Gewohnheiten vom gesetzlichen Betreuer respektiert werden sollen, etwa ob im Pflegefall eine Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim gewünscht wird.

JO: Und wenn man das Gericht nicht im Boot haben möchte?

Barbara Hoofe: Dann geht das über eine Vorsorgevollmacht. Damit bevollmächtigt man eine andere Person, die die Angelegenheiten regeln soll, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Der Bevollmächtigte kann dann im Rahmen der Vollmacht handeln. Eine solche Vorsorgevollmacht sichert also ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit.

JO: Das ist sicher ein Wunsch von vielen. Was ist der häufigste Grund, warum Menschen zu Ihnen kommen, um sich über eine Vorsorgevollmacht beraten zu lassen?

Barbara Hoofe: Ein häufiger Auslöser ist eine konkrete Notsituation, die in der Familie oder dem erweiterten Umfeld aufgetreten ist. Man bekommt beispielsweise mit, dass für den schwer erkrankten Nachbarn eilig eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden musste, da niemand zum Handeln für ihn bevollmächtigt ist. Die Mandanten kommen dann zu mir und wollen Regelungen treffen, damit ihnen Ähnliches nicht widerfährt. Auch für Mandanten, die ein Testament machen, stellt sich im Laufe der Testamentsberatung oft die Frage nach ihrer eigenen Absicherung zu Lebzeiten.

JO: Also sollte man die Vollmacht und das Testament nicht trennen?

Barbara Hoofe: Es ist sehr sinnvoll, wenn die beiden aufeinander abgestimmt sind. Häufig greifen sie in einigen Regelungen ineinander. Beispielsweise wird häufig vereinbart, dass die Vorsorgevollmacht über den Tod hinaus gelten soll. Viele Mandanten möchten damit sicherstellen, dass vor und nach ihrem Tod Dinge entsprechend ihren Wünschen geregelt und abgewickelt werden.

Lesen Sie im 2. Teil des Interviews: Wie sieht eine sinnvolle rechtliche Vorsorge aus? Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen? Was ist bei der Auswahl eines Bevollmächtigten zu bedenken?

Kontaktinformationen:

Barbara Hoofe arbeitet bei der auf die Rechtsgebiete Erbrecht, Betreuungsrecht, Heimrecht und Sozialrecht spezialisierten Berliner Kanzlei Vandrey & Hoofe.

VANDREY & HOOFE
RECHTSANWÄLTINNEN IN PARTNERSCHAFT

Kaiserdamm 88
14057 Berlin

Tel 030 - 254 699 01
Fax 030 - 254 699 02
E-Mail info@vandrey-hoofe.de